

WENDEN SIE SICH AN UNS, WENN SIE

- als Betreuerin bzw. Betreuer oder als bevollmächtigte Person für einen hilfebedürftigen Menschen tätig sind und mit Angelegenheiten konfrontiert werden, für deren Regelung Sie sich Unterstützung wünschen,
- als betreuter Mensch Rat, Unterstützung oder Informationen brauchen,
- ein persönliches und vertrauliches Gespräch führen möchten,
- sich über die Möglichkeiten für den Fall informieren wollen, dass Sie selbst Ihre Angelegenheiten nicht mehr hinreichend regeln können,
- Schwierigkeiten mit Behörden oder anderen Institutionen haben und sich einen Ansprechpartner wünschen,
- allgemeine Informationen zum Betreuungsrecht oder der gesetzlichen Vertretung benötigen,
- selbst Interesse daran haben, die rechtliche Betreuung für einen Menschen zu übernehmen,
- Informationen zu Vorsorgeregulungen wünschen oder Ihre Vorsorgeregulung beglaubigen lassen möchten.



Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de



Rheinessen

ÖRTLICHE BETREUUNGS- BEHÖRDE

für den
Landkreis Mainz-Bingen

DIE BEHÖRDE

Die örtliche Betreuungsbehörde ist die zentrale Anlaufstelle für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit rechtlichen Betreuungen.

Überwiegend ist die örtliche Betreuungsbehörde im Auftrag der Amtsgerichte (Betreuungsgerichte) tätig, die für die formalen Betreuungsverfahren zuständig sind oder wird von sich aus tätig, wenn sie von hilfebedürftigen Menschen Kenntnis erlangt. Es werden Stellungnahme und Gutachten beispielsweise zur Erforderlichkeit einer Betreuung, Aufhebung oder Änderung einer Betreuung oder Auswahl einer bereiten und geeigneten Person, die gegebenenfalls die Betreuung übernehmen könnte (sogenannte/r Betreuerin oder Betreuer), abgegeben.

Dies erfolgt durch eine umfassende Sachverhaltsermittlung nach dem Grundsatz „so viel Betreuung wie nötig und so wenig Betreuung wie möglich“. Soweit eine rechtliche Betreuung zu verhindern ist, zum Beispiel durch formlose Hilfen, Einschaltung anderer Dienste oder die Erteilung von Vollmachten, ist dieser Weg zu beschreiten.

Daher ergibt sich ein weiterer Schwerpunkt in der Information über Vorsorgeregelungen (Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung).

AUFGABEN

- Zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten in einem Betreuungsverfahren,
- Hilfe, Unterstützung und Beratung für gerichtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer, Bevollmächtigte, sowie betreute Menschen,
- Informationen zu Vorsorgeregelungen (Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung),
- Gutachtertätigkeit für das Betreuungsgericht,
- Aufklärung aller Sachverhalte in einem Betreuungsverfahren,
- Abklärung der Möglichkeiten eine rechtliche Betreuung zu verhindern,
- Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Institutionen im Betreuungsnetzwerk Mainz-Bingen.

INFORMATIONEN

- **Broschüre „Wenn Sie Hilfe brauchen ...“
Eine Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer**
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
- **Broschüre „selbstbestimmt vorsorgen“**
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
- **Broschüre „Betreuungsrecht“
mit Informationen zur Vorsorgevollmacht**
Bundesministeriums der Justiz
- **Broschüre „Patientenverfügung“**
Bundesministeriums der Justiz

Diese Broschüren können kostenlos bei der Betreuungsbehörde anfordern. oder **unter <http://www.mainz-bingen.de>** bzw. **<http://www.bmjv.de>** herunterladen oder bestellen.

KONTAKT

Postadresse: Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim

Besucheradresse: Kreuzhof 1
55268 Nieder-Olm

Tel.: 06132 7 87-4281 bis -4288 und -4230
Telefax: 06132 7 87-4299

E-Mail: betreuungsbehoerde@btb-mainz-bingen.de
Internet: <http://www.mainz-bingen.de>

Sprechzeiten

Montag bis Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 15.30 Uhr (Vormittag geschlossen)
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Termine in den Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Bitte beachten Sie die unterschiedliche Post- und Besucheradresse.